

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1840**

80 (3.10.1840)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

Nro. 80.

Samstag den 3. October

1840.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

(3) Oberkirch. [Diebstahl.] Am 6. v. M. wurde dem Friederich Kraft aus dem Hause der Metzger Konrads Wittwe in Lautenbach eine Taschenuhr entwendet. Dieselbe ist silbern, hatte arabische Ziffern, welche um das Centrum, an dem sich die Zeiger befinden, nahe herum-liefen. Der äußere Rand des Zifferblatts war gemalt mit verschiedenen Farben, auch war ein Frauenzimmer sitzend darauf dargestellt. Die Zeiger waren wahrscheinlich schwarz und ganz klein, das Gehäuse hatte einen kleinen läng-lichten Eindruck. An der Uhr befand sich eine Kette von Tombak, die Gelenke waren etwas klein und breit und durch Drath verbunden. An dieser Kette befand sich ein Petschaft und Uhrenschlüssel mit rothen Steinen.

Oberkirch, den 1. September 1840.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Fauler.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end-gültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Haslach

(1) zwischen der Pfarrei Weiler und den Zehntpflichtigen von Fischerbach und Eschau, über den Antheil des der erstern zustehenden Klein-zehntens;

im Oberamt Heidelberg

(1) des der Großh. Schaffnerei Heidelberg auf der Gemarkung der Gemeinde Sandhausen zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pforzheim und der Gemeinde Ispringen;  
im Bezirksamt Baden

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden und den Zehntpflichtigen der Stabsge-meinde Beuern;

im Bezirksamt Bühl

(2) zwischen der kathol. Pfarrei Sabbach und der Gemeinde Oberwasser;

im Bezirksamt Waldshut

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Thingen und der Gemeinde Birndorf;

im Bezirksamt Billingen

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Billingen und der Stadtgemeinde daselbst, über das ersterer auf der Gemarkung Billingen zu-stehende  $\frac{1}{4}$  am großen und kleinen Zehnten;

im Bezirksamt Bogberg

(3) zwischen der evangel. Pfarrei Bogberg und der Gemeinde Eplingen;

im Bezirksamt Philippsburg

(3) des Pfarrzehntens auf Huttenheimer Ge-markung;

im Bezirksamt Oberkirch

1) des der Pfarrei Renchen auf der Ge-markung Thiergarten,

2) des der Pfarrei Renchen auf der Ge-markung Stadelhofen,

3) des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Thiergarten,

4) des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Stadelhofen,

5) des dem Großherzogl. Fiscus im Peters-thaler Hochwalde  
zustehenden Zehntens;

im Oberamt Offenburg

(3) zwischen der Verwaltung des Freiherrn Jörn von Bulach und dem zehntpflichtigen Gutsbesitzer Sebastian Huber von Durbach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Schönau. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die geschehene öffentliche Aufforderung

A. auf den der Großh. Domainenverwaltung St. Blasien

- 1) in der Gemarkung Schönau, vom 12. Mai d. J.,
- 2) in der Gemarkung Schindlen, vom 8. April d. J.,
- 3) in der Gemarkung Wembach, vom 17. April d. J.,

sodann

B. auf den der Pfarrei Hög

- 1) in der Gemarkung Happach, Schürberg und Forstthof, vom 24. März d. J.,
- 2) in der Gemarkung Rohrberg, vom 3. April d. J.,
- 3) in der Gemarkung Ehrberg, vom 11. Mai d. J.,
- 4) in der Gemarkung Stadel, vom 25. Mai d. J.,

zustehenden Zehntens keine Ansprüche erhoben worden sind, so werden solche lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Schönau, den 27. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

H. H.

(2) Bühl. [Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 25. Mai d. J. Niemand Ansprüche auf den der Mesnerei der Stadt Bühl auf der Gemarkung Kappel-Windeck zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird nunmehr der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden alle Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Bühl, den 22. September 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

(3) Oberkirch. [Erkenntniß.] Da bis jetzt Niemand Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großh. Fiscus auf der Gemarkung Mösbach zustehenden Zehntens erhoben hat, so werden dieselben zufolge der Verfügung vom 15. April d. J. nunmehr an den Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch, den 4. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fauler.

(1) Sinsheim. [Kirchenbau-Versteigerung.]

Zur Versteigerung der Bauarbeiten an der ev. Kirche in Hoffenheim, im Anschlage zu 15477 fl. 50 kr., und der dazu gehörigen Schutzmauern, im Anschlage zu 2208 fl. 40 kr., sodann des Abbruchs der alten Kirche und alten Schutzmauern, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. October d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Hoffenheim angesetzt, wozu die Steigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß Risse u. Ueberschläge täglich bei dem Gemeinderath in Hoffenheim eingesehen werden können, und daß der oder die Steigerer des ganzen Baues eine Caution von 4000 fl., die Steigerer einzelner Arbeiten eine Caution von verhältnißmäßig niedriger Summe entweder baar oder durch gefestigte Urkunde mit Einlegung specieller Unterpfänder zu stellen, und über ihr Vermögen, dies zu thun, auf der Versteigerung sich genügend auszuweisen haben.

Sinsheim, den 25. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses

und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Lahr

(1) von Lahr, an den in Gant erkannten Hechtenwirth Friedrich Lambader, auf Freitag den 23. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des abwesenden Schreiners Friedrich Hummel, auf Freitag den 16. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(1) von Zell, an das in Gant erkannte Vermögen des Bierbrauers Karl Neumeyer, auf Montag den 9. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Gengenbach. [Präclufivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des Anton Amann von Unterharmersbach, Liquidanten, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche in der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Masse hiermit ausgeschlossen.

Gengenbach, den 28. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Berg.

Bruchsal. [Präclufivbescheid.] In der Gantsache der Franz Joseph Beckers Wittwe von Bruchsal werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Bruchsal, den 23. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Weizel.

Durlach. [Präclufivbescheid.] Alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche gegen den verstorbenen Clemens Becker von Stupfrich nicht geltend gemacht haben, werden von der Gantmasse desselben ausgeschlossen.

Durlach, am 24. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Benckiser.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Schlosser Karl Raible von Mühlburg auf die öffentliche Vorladung vom 25. Juli v. J.

sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen an die bekannten nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsstellung verabfolgt.

Karlsruhe, den 21. September 1840.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

### Mundtödt, Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) von Neusäß, dem wegen Verschwendung im ersten Grad mundtödt erklärten Kaver Stoll, welchem Anton Müller von dort als Aufsichtspfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(3) von Bodersweier, dem volljährigen ledigen Jakob Brunt, welcher wegen Blödsinns entmündigt u. ihm in Person des Johann Buntz 5. von dort ein Vormund bestellt wurde.

(2) Müllheim. [Erbovorladung.] Durch den kürzlich erfolgten Tod des Bürgers und Schmiedemeisters Johann Jakob Koch von Muggen ist dessen Bruder, Bäcker Friedrich Koch, zum Erben seiner Verlassenschaft berufen.

Dieser Friedrich Koch ist am 20. Februar 1762 zu Muggen geboren, und hat seine Heimath im Jahr 1786 verlassen, ohne bisher einmal von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Derselbe oder dessen eheliche Nachkommen werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato an, zur Empfangnahme der in circa 18 bis 20000 fl. bestehenden Erbschaft um so gewisser zu melden, als solche sonst Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Anfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Müllheim, am 7. September 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dörflinger.

### Kauf-Anträge.

(1) Dürnheim. [Wagenversteigerung.] Der diesseitige, entbehrlich gewordene, gebrauchte Kassenwagen soll nach hoher Anordnung im Aufstreich veräußert werden, und wird hierzu Tagfahrt auf Samstag den 10. October d. J.,

Vormittags, im Hofe des Kassengebäudes festgesetzt.

Fraglicher Wagen ist vierräderig, hat eiserne Achsen, messingene Büchsen und ruht auf Druckfedern. Derselbe hat vornen einen bequemen Sitz für zwei Personen mit Lederpolster und Spritzleder, hinten einen großen beschlüssigen Koffer; ist überhaupt sehr solider Construction und mit Delfarbe angestrichen.

Besonders möchte sich derselbe für mit Waaren reisende Kaufleute eignen.

Die Aufstreichsbedingungen werden vor der Verhandlung näher bekannt gemacht und die Liebhaber andurch bestens eingeladen.

Saline Dürenheim, den 28. Sept. 1840.

Großherzogliche Saline-Kasse.  
Eberstein.

(2) Pforzheim. [Waldverkauf.] Höherer Anordnung gemäß wird die auf Tiefenbronner Gemarkung liegende Domainenwald-Parcelle Thierbronnen-Made ad 2 Morgen 50 Ruthen 74 Fuß sammt dem darauf stehenden Gehölz

Montag den 12. October d. J.

versteigert, wobei sich die Liebhaber früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Tiefenbronn einfinden können. Bis zum Steigerungstage wird die Bezirksforstei Steinegg zu Neuhausen das Steigerungs-Object vorzeigen lassen und auf Verlangen über die näheren Verhältnisse Auskunft ertheilen.

Pforzheim, den 25. September 1840.

Großherzogl. Forstamt.  
Hölz.

(2) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Richterlicher Verfügungen des Großh. Bezirksamts dahier zufolge vom 23., 25. und 27. April d. J., Nro. 6142, 6570 und 6572, und vom 25. und 29. Mai d. J., Nro. 8205 und 8401, sind von dem hiesigen Bürger und Rebmann Stephan Binz, im Vollstreckungswege, die in Nro. 58, 62 und 64 dieses Blattes näher beschriebenen Liegenschaften heute öffentlich versteigert worden.

Da der Schätzungspreis bei dieser ersten Liegenschaftsversteigerung nicht erzielt wurde, so werden die in besagten Blättern schon beschriebenen Versteigerungs-Objecte

Samstag den 24. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, und es wird dabei bemerkt, daß um die erfolgenden

höchsten Gebote der endgültige Zuschlag bei dieser letzten Versteigerung dennoch erfolgen wird.

Baden, den 17. September 1840.

Bürgermeisteramt.  
Förger.

(1) Weingarten, Oberamts Durlach. [Haus- und Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Franz Anton Dambacher, Bürger und Handelsmann dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 22. August d. J., Nro. 18047, die unten benannten Liegenschaften

Montag den 26. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1.

Häuser und Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung, massiv von Stein erbaut, worunter sich ein großer gewölbter Keller befindet; in dem sehr geräumigen Hof befindet sich noch ferner:

- a. ein Hintergebäude mit Wohnung und gewölbtem Keller;
- b. eine große, massiv von Stein erbaute Scheuer mit Stallungen, nebst einem hundert Fuder Faß haltenden, gewölbten Keller;
- c. eine von Stein erbaute Waschküche;
- d. eine zum Pferdezug eingerichtete Delmühle;
- e. ein weiteres Nebengebäude mit 6 Schweineställen und Holzremise;
- f. zwei geräumige Remisen zu verschiedenem Gebrauch;
- g. hinter der Scheuer einen 25 Ruthen großen Küchengarten, mit einer Mauer umgeben; auf dem Marktplatz an der Landstraße, einerf. Ehrleins Wittwe, anderf. Kreuzwirth Seyfried. Anschlag 4500 fl.

2.

Acker.

1 Viertel 6 Ruthen auf dem Mauerlesberg, einer- und anderseits Rain.

2 Viertel 2 Ruthen am Höfforst, einer- und anderseits Rain.

Weingarten, den 30. September 1840.

Bürgermeisteramt.

Kunzler.

vd. Keller,  
Rathschreiber.